



## Protokoll

---

**Gremium:** Ausschuss für Finanzen und Interne Services  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 02.12.2025  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:14 Uhr  
**Raum, Ort:** Huldigungssaal, Rathaus, Eingang K, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg

---

### Anwesenheitsliste

#### **Vorsitz**

Alexander Schwake

#### **Beschließende Mitglieder**

Dr. Corinna Maria Dartenne

Thomas Dißelmeyer

Jule Grunau

Kai Herzog

Andreas Neubert

Vertretung für: Jörg Kohlstedt

Sören Pinnekamp

Christel John

#### **Grundmandat**

Frank Soldan

Vertretung für: Eike Freitag

Robin Gaberle

#### **Verwaltung**

Michael Schmidt

Matthias Rink

Sebastian Prigge

Timo Gomell

Sebastian Brauer

Karin Fischer

Katharina Künzel

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung des Protokolls vom 25.09.2025	
4	Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil	
5	Einwohnendenfragen	
6	Antrag "Einführung einer Grundsteuer C" (Antrag der Ratsfrau Esders und der SPD-Fraktion vom 19.06.2025, eingegangen am 19.06.2025)	VO/11946/25
7	Museumsstiftung Lüneburg - Darstellung der finanziellen Situation 2025 & 2026 - Abschluss einer Zuschussvereinbarung	BV/12184/25
8	Mitgliedschaft im Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e. V.	BV/12188/25
9	Jahresabschluss der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2023 und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 sowie Entlastung der Oberbürgermeisterin	BV/12024/25
10	Personalbericht 2/2025	MV/12154/25
11	Haushalts- und Controllingbericht zum Stand 31.10.2025	MV/12224/25
12	Mündliche Anfragen i.S.v. § 16 III GO des Rates zu wichtigen aktuellen Angelegenheiten	

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

#### **Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Schwake begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

---

#### **Zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung**

##### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird festgestellt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

##### **Beratungsinhalt:**

---

#### **Zu TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 25.09.2025**

##### **Beschluss:**

Das Protokoll der Sitzung vom 25.09.2025 wird genehmigt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

##### **Beratungsinhalt:**

Anlage 1 2025-09-25 FinanzA Protokoll

---

#### **Zu TOP 4 Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil**

##### **Beratungsinhalt:**

Herr Rink teilt mit, dass es in der vergangenen Woche Gespräche zum Thema Erbbaurecht in Lüneburg mit der AG Erbbau, der Bürgerinitiative sowie der Oberbürgermeisterin gegeben hat. Diese seien aktuell noch losgelöst vom Rat geführt worden, um Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Für eine weitere Abstimmung bittet Herr Rink um Rückmeldung der Fraktionen, ob der 08.12.2025 oder ggf. auch der 17.12.2025 als Termin genutzt werden soll.

Als weiteren Punkt stellt Herr Rink den aktuellen Sachstand zu den Verhandlungen zum Finanzvertrag mit dem Landkreis Lüneburg vor. Die Hansestadt Lüneburg (HLG) hat gem. § 10 II des Finanzvertrages das Recht Verhandlungen über eine Anpassung der Jahrespauschalen für Personal- und Sachaufwand zu führen. Hierzu hat die HLG ihre Forderungen in Bezug auf das Personaltabelleau sowie die Arbeitsplatzpauschalen an den Landkreis übersandt. Diese befinden sich jetzt beim Landkreis in der Prüfung und werden dann zunächst auf Fachbereichsebene abgestimmt, im Anschluss dann auf Kämmereiebene. Herr Rink betont, dass die Ergebnisse dieser Verhandlungen auch rückwirkend für das gesamte Jahr 2025 gelten werden, auch wenn die Verhandlungen erst im Jahr 2026 abgeschlossen werden.

Herr Rink stellt darüber hinaus den aktuellen Sachstand zur Nutzung der ehemaligen „Lünebuch“-Immobilie vor. Er zeigt anhand einer Präsentation wie weit die Planungen für die Immobilie fortgeschritten sind. Die Umbaumaßnahmen für die Nutzung durch die Fachbereiche starten dann nach Ende der Spielzeit des TamTam im Juli 2026. Die Grundstruktur des Gebäudes wird wahrscheinlich so genutzt wie sie aktuell vorzufinden ist, den Hauptteil der Arbeiten werden voraussichtlich die Ertüchtigung der EDV, HLS und Elektrik einnehmen.

Ratsmitglied Neubert fragt wie die Aufteilung der Kosten für die Umsetzung dieses Projekts passieren wird. Herr Rink antwortet darauf, dass die Mittel in zwei Tranchen freigegeben werden, der Schwerpunkt der Ausgaben aber im HH-Jahr 2027 zu finden sein wird.

Mit Blick auf den auch in der Präsentation vorgestellten Dialograum in der Lünebuch-Immobilie stellt Ratsherr Soldan die Frage nach dem Verbleib des aktuellen Dialograumes in der Grapengießerstraße. Herr Rink antwortet, dass der Dialograum in der Grapengießerstraße dann in die Lünebuch-Immobilie wandert, um dann auch die Mietkosten für den aktuellen Raum sparen zu können.

---

## **Zu TOP 5            Einwohnendenfragen**

### **Beratungsinhalt:**

---

## **Zu TOP 6            Antrag "Einführung einer Grundsteuer C" (Antrag der Ratsfrau Esders und der SPD-Fraktion vom 19.06.2025, eingegangen am 19.06.2025) VO/11946/25**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen und Interne Services trifft folgenden Beschluss: Der Antrag „Einführung einer Grundsteuer C“ wird erneut in sechs Monaten im Finanzausschuss beraten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	5
Ablehnung:	2
Enthaltung:	0

### **Beratungsinhalt:**

Herr Prigge und Herr Lied präsentieren die Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag „Einführung einer Grundsteuer C“ und stellen heraus, dass der aktuelle Verwaltungsaufwand sowie die noch nicht abschließend geklärten Rechtsfragen dazu führen, dass die Einführung einer Grundsteuer C aktuell nicht zielführend sei.

Ratsherr Herzog nennt das Beispiel der Stadt Buchholz, die sich mit der Einführung ebenfalls befasst hat und teilt mit, dass auch Baden-Württemberg sich einer Einführung einer Grundsteuer C geöffnet hat. Grundsätzlich sei das Instrument gut geeignet, allerdings ist die Datenlage zu der Erhebung von einer solchen Steuer in Deutschland noch nicht ausreichend. Themen wie die aktuelle Wirtschaftslage in Deutschland allgemein und das Zinsniveau müssten mitgedacht werden. Herr Herzog stellt daher den Antrag sich vorerst nicht mit der Einführung einer solchen Grundsteuer zu befassen.

Ratsherr Soldan entgegnet dem jedoch, dass die Einführung grundsätzlich nicht sinnvoll sei, da es einer Bestrafung gleichkomme. Es sei kontraproduktiv für die Unternehmen, die sich hier ansiedeln oder ihre Bestände erweitern wollen. Ratsherr Soldan plädiert daher für die Ablehnung des Antrages. Er fragt nach, ob man einen Großteil der Fläche der HLG als ein Grundsteuer C-Gebiet deklarieren müsste, wenn man diese einführen würde. Herr Prigge stellt klar, dass mindestens 10% der gesamten Fläche einer Kommune als ein Grundsteuer-C-Gebiet deklariert werden müssten und man nicht einzelne Teilbereiche aussuchen könne, bei denen dann nur eine solche Steuer greifen würde.

Ratsherr Schwake findet die Erhebung von Steuern grundsätzlich gut, stellt aber auch heraus, dass es bei der Grundsteuer C noch ein Definitionsproblem gebe. Andere Städte würden diese Steuer ebenfalls nicht erheben und die Einführung würde wiederum ein Mehr an Bürokratie für alle Beteiligten bedeuten. Dies hätte grundsätzlich einen abschreckenden Effekt für alle Unternehmen. Es gäbe darüber hinaus keinen anderen Einflussbereich einer Oberbürgermeisterin, der so groß sei wie das Thema Bauen. Man müsse es nur einfach machen, bspw. am Wienebüttler Weg.

Ratsherr Dißelmeyer sieht die Wirkung dieser Grundsteuer C anders. Die Einführung einer solchen Steuer hätte mehr Vorteile als Nachteile und würde die Möglichkeit bieten unbebaute Grundstücke in die Bebauung zu bringen. Der Effekt der Steuereinnahmen wäre hierbei lediglich ein positiver Nebeneffekt. Die SPD würde demnach für die Einführung einer Grundsteuer C stimmen.

Ratsfrau Dr. Dartenne legt dar, dass die Einführung aktuell lediglich die Bevorratung mit Grundstücken teurer machen würde und die Investoren diese Kostensteigerung dann durch die Mieten weitergeben würden. Die Grundsteuer C würde nur das Warten auf die Bebauung verteuern. Darüber hinaus möchte Ratsfrau Dr. Dartenne mit der HLG nicht wieder als Negativbeispiel in Niedersachsen gelten, nachdem das hiesige Erbbaurechtsmodell bereits in Hannover im Landtag diskutiert wird. Sie stellt auch heraus, dass die Steuereinnahmen von ca. 400.000€ nur im best case scenario einträfen. Daher beantragt Ratsfrau Dr. Dartenne die Nichtbefassung des Antrages, es solle zunächst Ruhe einkehren und dann mit einer besseren Datenlage erneut beraten werden.

Ratsherr Soldan bekräftigt noch einmal, dass die Kostensteigerungen für die Investoren durch die Grundsteuer C zu höheren Mieten und vermehrt Eigentumswohnungen führen würde. In Lüneburg würde es grundsätzlich an kostengünstigen Mietwohnungen fehlen und dieser Antrag wäre ein Hinderungsgrund dafür. Ratsherr Neubert unterstützt noch einmal die Ansicht von Ratsherr Dißelmeyer, auch wenn das Instrument der Grundsteuer C noch nicht wirklich bekannt ist. Die Einführung würde aber die Investoren auffordern schneller mit dem Bauen zu beginnen.

Ausschussvorsitzender Schwake lässt über folgende Alternativen zur Einführung abstimmen:

1. Ablehnung des Antrages auf Einführung einer Grundsteuer C:
  - a. 2 Ja-Stimmen für die Ablehnung und 4 Nein-Stimmen gegen die Ablehnung des Antrages.
2. Vertagung des Antrages auf Einführung einer Grundsteuer C um 6 Monate:
  - a. 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

Damit wird beschlossen, dass der Finanzausschuss sich nach 6 Monaten wieder mit dem Antrag auf Einführung einer Grundsteuer C befassen soll.

**Zu TOP 7            Museumsstiftung Lüneburg**  
**- Darstellung der finanziellen Situation 2025 & 2026**  
**- Abschluss einer Zuschussvereinbarung**  
**BV/12184/25**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen und Interne Services empfiehlt dem Rat der Hansestadt Lüneburg mehrheitlich, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt

1. einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1,65 Mio. € ab den 01.01.2026 bis zum 31.12.2030 unter Berücksichtigung der in der Zuschussvereinbarung geregelten Dynamisierung zu zahlen.
2. die angehängte Zuschussvereinbarung unter Berücksichtigung des unter Nr. 1 beschlossenen jährlichen Zuschusses abzuschließen.
3. die angehängte Patronatserklärung ohne den Satzteil „nach Maßgabe des städtischen Haushalts“ im dritten Absatz abzuschließen.
4. der Museumsstiftung in 2025 einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 250.000 € aus bestehenden Haushaltsresten zur Deckung des negativen Jahresergebnisses auszahlten.

Die Deckung der zusätzlich benötigten Mittel in 2026 erfolgt durch Bildung eines Haushaltsrestes im Rahmen des Jahresabschlusses 2025.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

**Beratungsinhalt:**

Herr Rink stellt den Beschluss des KPA vor. Ratsherr Soldan bedankt sich bei den Leiterinnen der Lüneburger Museen, Frau Dr. Düselder und Frau Dr. Hentschel sowie der Verwaltung für die Fertigstellung der Zuschussvereinbarung und der Patronatserklärung.

Ratsherr Herzog fragt, ob die Patronatserklärung durch die Zuschussvereinbarung ausgetauscht werde, was Herr Rink verneint. Es gebe eine neue Patronatserklärung und dazu eine neue Zuschussvereinbarung mit den vereinbarten 1,65 Mio. €. Frau Dr. Dartenne schließt sich dem Protokoll an, will aber auch zu Protokoll geben, dass sie vor Abschluss der Gutachten den Museen keine finanzielle „carte blanche“ erteilen wollte, nach den geführten Diskussionen und den durchgeführten Gutachten der Vereinbarung aber zugestimmt werden könne.

Ratsherr Schwake bedankt sich ebenfalls bei den Geschäftsleitungen der Museen, stellt aber heraus, dass die Patronatserklärung ein politischer Spielball war. Er wünsche sich, dass bei der Weiterentwicklung der Museen auch die Zielgruppenansprache verbessert würde. Nach seiner Auffassung müsse jeder 7.Klässler der HLG einmal die beiden Museen besucht haben. Bei der Diskussion um die Finanzierung gebe es grundsätzlich die Frage ob man die Museen entweder schließen müsse oder ob man weiter Geld geben würde. Nach Herrn Schwake stelle sich diese

Frage nicht und eine finanzielle Unterstützung sei notwendig, er beantragt aber dennoch die Aufnahme des Halbsatzes „nach Maßgabe des städtischen Haushaltes“ in die Patronatserklärung mit aufzunehmen.

Ratsherr Dißelmeyer sagt, dass die Zuschussvereinbarung und die Patronatserklärung für die Museen ein weiteres Argument für einen Nachtragshaushalt seien und betont, dass die Diskussion eine erfreuliche Wendung genommen hätte. Er ist dankbar, dass ein guter Weg gefunden wurde wie die Museen eine Zeitlang unterstützt werden, da diese einen großen Stellenwert für die HLG haben.

Ratsherr Soldan fragt was denn wichtiger wäre, eine Zuschussvereinbarung mit konkreten Zahlen oder die Patronatserklärung (PE) und beantwortet seine Frage aus seiner Sicht selbst: Planungssicherheit für die Museen mit konkret festgelegten Summen sei wichtiger. Er plädiert dafür den Halbsatz aus der PE zu entfernen.

Ratsherr Schwake unterstreicht seinen Antrag auf Berücksichtigung der städtischen Haushaltsituation bei der PE, ähnlich den Vereinbarungen mit dem Theater und den Kindertagesstätten.

Herr Dißelmeyer stellt heraus, dass die Aufnahme eines solchen, von Herrn Schwake geforderten, Halbsatzes nichts ändern würde, da sowieso jedes Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen auch die Haushalte der Museumsstiftung beraten und diskutiert würden. Die Ratsherren Soldan, Schwake und Dißelmeyer sowie Ratsfrau Dr. Dartenne diskutieren über die Wirkung der Zuschussvereinbarung (ZV) und PE. Frau Dr. Düselder meldet sich zu Wort und stellt heraus, dass die ZV für die Museen wichtiger sind, da sie dann Planungssicherheit haben und mit festen Summen arbeiten können. Die PE sei symbolisch und hätte einen hohen Wert, wäre aber juristisch nicht so wichtig wie eine abgeschlossenen ZV. Herr Schwake fragt welche jur. Auswirkungen eine solche PE hätte. Herr Rink antwortet, dass die PE dauerhaft wäre und die ZV für die nächsten 5 Jahre gelte.

Herr Schwake lässt nach der Diskussion über folgendes abstimmen:

1. In die Beschlussvorlage für den Rat wird der Halbsatz bei der PE ergänzt „nach Maßgabe des städtischen Haushaltes“
  - a. 3 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 3 Nein-Stimmen, womit der Antrag von Ratsherr Schwake abgelehnt ist
2. Abstimmung gem. Beschlussvorlage:
  - a. 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, womit der Beschlussvorschlag des KPA angenommen wurde.

---

**Zu TOP 8                    Mitgliedschaft im Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e. V.  
BV/12188/25**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen und Interne Services empfiehlt dem Rat der Hansestadt Lüneburg einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt Mitglied im Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung zum 01.01.2026 zu werden

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:            7  
Ablehnung:              0  
Enthaltung:             0

## **Beratungsinhalt:**

---

### **Zu TOP 9            Jahresabschluss der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2023 und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 sowie Entlastung der Oberbürgermeisterin BV/12024/25**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen und Interne Services empfiehlt dem Rat der Hansestadt Lüneburg einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Hansestadt Lüneburg und die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis. Der Oberbürgermeisterin wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:            7  
Ablehnung:              0  
Enthaltung:             0

#### **Beratungsinhalt:**

Herr Rink stellt heraus, dass der Schlussbericht vom RPA zum Ausdruck bringt, dass die Verwaltung der HLG ordentlich gearbeitet hat.

Ratsherr Soldan bedankt sich bei der Verwaltung und unterstreicht die Aussage von Herrn Rink, da das RPA lediglich drei Prüfhinweise übersandt hat.

---

### **Zu TOP 10           Personalbericht 2/2025 MV/12154/25**

#### **Beschluss:**

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:  
Ablehnung:  
Enthaltung:

#### **Beratungsinhalt:**

Stadtrat Rink erläutert die personelle Situation der HLG anhand der PPP zum Personalbericht 02/2025. Hierzu stellt Ratsherr Soldan die Frage, ob es eine Differenzierung der Geschlechter innerhalb der Dezernate gibt und ob es eine Bevorzugung des männlichen Geschlechts gibt, da gem. der PPP der Frauenanteil bei 60% liegt. Hierzu antwortet Frau Fischer als Gleichstellungsbeauftragte, dass es einen Gleichstellungsplan gibt und es bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung zu einer Bevorzugung des unterrepräsentierten Geschlechts kommt. In der Realität wird hiervon allerdings wenig Gebrauch gemacht, da die Parameter „gleiche Eignung, Leistung und Befähigung“ nahezu niemals 100% identisch sind.

Ratsfrau Dr. Dartenne fragt nach der Begründung für die befristeten Arbeitsverträge, die Herr

Rink mit den notwendigen, aber oftmals nur befristeten Aufgaben beantwortet. Er verweist auf die Regelungen des Teilzeitbefristungsgesetzes, nach denen die Arbeitsverträge geschlossen werden und wonach die Befristung klar geregelt ist.

Anlage 1 TOP 10 - Personalbericht Ausschusses für Finanzen und Interne Services 02.2025

---

**Zu TOP 11      Haushalts- und Controllingbericht zum Stand 31.10.2025  
MV/12224/25**

**Beschluss:**

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

**Beratungsinhalt:**

Stadtrat Rink stellt in der Präsentation die finanzielle Lage der HLG gem. Controllingbericht vom 31.10.2025 vor. Er stellt klar heraus, dass die im Juli 2025 verhängenen Haushaltssperren sich als komplett richtig erwiesen haben. Solche Leitplanken nach innen seien wichtig und die Bereiche haben schnell an der Einhaltung mitgewirkt. Dadurch seien erhebliche Haushaltsverbesserungen eingetreten. Im Bereich der Pensionsrückstellungen hätten auch andere Kommunen die gleichen Probleme. Dennoch wurde es geschafft ebenjene liquiditätsunwirksamen Pensionsrückstellungen durch andere liquiditätsunwirksame Finanzvorgänge auszugleichen.

Herr Rink führt weiter aus, dass die Gewerbesteuerplanungen eine möglichst gute Prognose von der Realität sein sollen, im Jahresverlauf können sich konjunktur- oder einzelfallbezogen Abweichungen von der Planung ergeben. Dies liege daran, dass die HLG nicht selbst Bescheiderstellerin sei, sondern auf die Bearbeitung durch das Finanzamt angewiesen sei. Die Gewerbesteuer-einnahmen seien dieses Jahr mit 65,6 Mio. € der zweithöchste je erwirtschaftete Betrag.

Im Bereich der Wohnungslosenhilfe hätten die Mitarbeitenden es geschafft einen großen Berg abzarbeiten und so 4,35 Mio. € mehr erwirtschaftet.

Frau Dr. Dartenne fragt, ob es Änderungen bei den Betriebsgrößen gegeben habe. Herr Prigge entgegnet dem, dass sich die Größenklassen geändert haben und manche Betriebe daher nicht mehr unter die Großbetriebsprüfung fielen. Frau Dr. Dartenne möchte des Weiteren wissen wie die Betriebsgrößen zustande kommen.

Nachrichtlich: Die Größenklassen für Betriebsprüfungen wurden vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) zum 01.01.2024 angepasst. Die Größenklassen werden regelmäßig neu festgelegt (alle 3 Jahre). Anhand dieser Größenklassen wird die Einordnung von Betrieben nach der Betriebsprüfungsordnung vorgenommen. Die Grenzen für eine Einordnung in Größenklassen wurden zuletzt hochgesetzt. Demzufolge sinkt für viele Unternehmen das Risiko einer Betriebsprüfung, denn die Einordnung in die verschiedenen Größenklassen wirkt sich auf die Häufigkeit von Betriebsprüfungen aus. Die tabellarische Einordnung in Größenklassen ist dem TOP 11 als Anlage beigefügt.

Herr Rink führt weiter aus, dass sich die Aufwendungen für die freien Träger deutlich verändert haben und teurer geworden sind.

Darüber hinaus kann Herr Rink berichten, dass das Projekt der kommunalen Zinssteuerung erfolgreich verläuft und bereits 100.000€ erwirtschaftet hat.

Ratsherr Schwake stellt die Frage wie die Quote der Verschuldung bei der HLG ist und wie viel die Verschuldung vom gesamten Bilanzvolumen ausmachen würde. Des Weiteren möchte Herr Schwake wissen wie viel Kredite aufgenommen wurden. Herr Gomell antwortet darauf, dass die Verschuldung ca. 1/3 des Bilanzvolumens ausmache. Die langfristige Verschuldung habe sich im Jahr 2025 nicht signifikant geändert. Im kurzfristigen Bereich werde sich die Hansestadt Lüneburg in 2026 um circa 50 Mio. € zusätzlich verschulden. Im langfristigen Bereich wurden zwei Kredite mit insgesamt 18 Mio. € aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Tilgung verschuldet sich die Hansestadt Lüneburg im Jahr 2025 voraussichtlich um circa 6 Mio. €

Ratsherr Dißelmeyer bedankt sich für den Bericht, stellt aber die Frage warum die Haushaltsreste so hoch seien. Es sei ihm wenig erschließbar. Außerdem äußert er den Wunsch nach einem Nachtragshaushalt. Herr Rink entgegnet dem, dass die finanzielle Lage keine Begründung für einen Nachtragshaushalt ist und es dafür weder rechtliche noch fachliche Gründe gebe. Dennoch bejaht Herr Rink die Aussage von Ratsherr Dißelmeyer, dass es einen großen Berg an unbearbeiteten Maßnahmen/Investitionen gebe. Insgesamt würde hierbei ein Volumen von 30 Mio. €/jährlich für eine Stadt wie Lüneburg gut umsetzbar sein, das Deckeln von Investitionen wäre allerdings ein politischer Beschluss. In Bezug auf die HAR antwortet Herr Rink, dass diese oftmals nicht gekappt werden können und viele über Jahre mitgenommen werden müssen. Hierzu führt Frau Lucht weiter aus: Sanierungen und auch sämtliche Hochbaumaßnahmen müssen vorher haushaltsrechtlich abgesichert sein. Das ginge entweder durch Verpflichtungsermächtigungen (VE) oder Haushaltsansätze. Wegen des Doppelhaushalts seien VE aber weniger gut geeignet, gerade auch weil aktuell drei Großprojekte mit der IGS Kreideberg, dem Johanneum und der Wilhelm-Raabe-Schule anstünden. Die, auch politischen, Wünsche seien oftmals größer als die mögliche Umsetzung.

Ratsherr Soldan argumentiert, dass die Mehrjährigkeit ein Problem darstelle, auch dadurch, dass der Mittelabfluss erst später erfolge. Darüber hinaus verweist Herr Soldan auch auf das RPA, welches das sehr hohe Investitionsvolumen ebenfalls moniert. Er schlägt vor, dass die Politik bzw. der Rat eine konkrete Priorisierung vornehmen müsse, da auch dieses Jahr die Abarbeitung der HAR vom letzten Jahr nicht zu schaffen sei. Herr Schwake erbittet daraufhin die Einschätzung der Verwaltung, ob eine Kürzung der Investition um 60 Mio. € sinnvoll wäre. Herr Rink entgegnet dem, dass es letztendlich um die Frage der Einhaltung der Haushaltsgrundsätze „Haushaltsklarheit“ und „Haushaltswahrheit“ ginge. Es würden Werte in Höhe von 30 Mio. € geschaffen, die aber letztendlich nur durch Kredite finanziert würden.

Ratsherr Neubert stellt in Bezug auf die Präsentation und den dort aufgeführten außerordentlichen Erträgen die Frage wie viele Grundstücke verkauft wurden. Herr Gomell antwortet darauf, dass es sich überwiegend um unentgeltlich überlassene Grundstücke handelt, die von Investoren, bspw. im Hanseviertel, hergerichtet wurden und dann der Stadt überlassen wurden. Das könnten zum Beispiel Straßen oder auch Plätze sein, die für die Erschließung der gesamten Gebiete ebenfalls erschlossen wurden, dann aber an die Stadt übertragen werden. Aufgrund der doppelten Buchführung müssen diese Werte dann mit einem Gegenwert in die Bilanz eingetragen werden. Nachrichtlich: Insgesamt gab es in 2025 5 zahlungswirksame Grundstücksveräußerungen (ohne Flächenarrondierungen) im gesamten Stadtgebiet.

Ratsherr Pinnekamp möchte wissen, ob mit den Pensionsrückstellungen gearbeitet werden kann und man daraus Gelder generieren könne, was Herr Rink verneint.

Herr Schwake spricht erneut die Priorisierung von Investitionen an und auch Herr Dißelmeyer pflichtet dem bei und sagt, dass der Rat die politische Entscheidung treffen müsse die Investitionen mehr zu priorisieren. Herr Schwake richtet die Frage an Frau Lucht wie priorisiert werden würde. Frau Lucht entgegnet, dass sämtliche Projekte in den Fachausschüssen vorgestellt würden und hierbei auch die eingeworbenen Fördergelder und Ratsbeschlüssen Berücksichtigung finden.

Frau Dr. Dartenne und Herr Herzog konstatieren, dass eine Priorisierung längst durchgeführt wird und es keiner weiteren, ergänzenden Priorisierung bedürfe. Ratsherr Herzog stellt fest, dass der Rat nicht so viele Beschlüsse fassen soll, die dann einen Berg an Vorhaben und Maßnahmen generieren würden.

Ratsherr Schwake entgegnet, dass erst in der letzten Ratssitzung wieder Maßnahmen im Rahmen von 4,5 Mio. € beschlossen wurden. Ratsherr Soldan pflichtet dem bei, sagt aber auch, dass die Beschlüsse alle politisch, taktischer Natur seien und nicht fiskalisch gedacht würden. Es würde oftmals immer „noch einer draufgesattelt“, anstatt zu verzichten, sodass man sich letztendlich in einem Hamsterrad befinde.

Anlage 1 TOP 11 - Haushalts- und Controllingbericht FA 02.12.25

Anlage 2 2022-12-15-einordnung-in-groessenklassen-gem-paragraf-3-BpO-2000-Festlegung-Abgrenzungsmerkmale-2024

---

**Zu TOP 12            Mündliche Anfragen i.S.v. § 16 III GO des Rates zu wichtigen aktuellen  
Angelegenheiten**

**Beratungsinhalt:**

---

---

Alexander Schwake

Matthias Rink

Sebastian Brauer